

Bitte ausgefüllt per Post, E-Mail (info@notar-ettwein.de) oder per Fax (07451/5209799) zurücksenden.

Notarkanzlei Markus Ettwein  
Rauher Grund 13/1

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Tel.: 07451-52097-50

72160 Horb a. N.

Die nachfolgenden Angaben macht  
 der Übergeber       der Übernehmer

**Datenblatt Übergabevertrag am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr**

	Übergeber (derzeitiger Eigentümer)	Ehegatte / Mitübergeber
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
PLZ / Wohnort:		
Straße:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon / Fax:		
E-Mail:		
Steuer-ID (11-stellig):		
Verwandtschaftsverhältnis Zum Übernehmer		

Güterstand:            ( ) gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft)  
                               ( ) Gütergemeinschaft  
                               ( ) Gütertrennung  
 bei Gütergemeinschaft und Gütertrennung bitte Kopie Ehevertrag  
 beifügen

	Übernehmer 1	Ehegatte (falls dieser miterwerben soll)
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
PLZ / Wohnort:		
Straße:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon / Fax:		
E-Mail:		
Steuer-ID (11-stellig) :		

Güterstand:           ( ) gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft)  
                           ( ) Gütergemeinschaft  
                           ( ) Gütertrennung  
                           bei Gütergemeinschaft und Gütertrennung bitte Kopie Ehevertrag  
                           beifügen

Erwerbsverhältnis:    je zur Hälfte                            \_\_\_\_\_

	Übernehmer 2	Ehegatte (falls dieser miterwerben soll)
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
PLZ / Wohnort:		
Straße:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon / Fax:		
E-Mail:		
Steuer-ID (11-stellig):		

Güterstand:           ( ) gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft)  
                           ( ) Gütergemeinschaft  
                           ( ) Gütertrennung  
                           bei Gütergemeinschaft und Gütertrennung bitte Kopie Ehevertrag  
                           beifügen

Erwerbsverhältnis:    je zur Hälfte                            \_\_\_\_\_

### 1. Gegenstand der Übergabe

Gemarkung

Grundbuchblatt

Flst.Nr.

Straße

( ) Wohnungseigentum

( ) Garage o. Stellplatz

( ) Sondernutzungsrechte

Teilungserklärung und Aufteilungspläne sind dem Erwerber vor der Beurkundung auszuhändigen.

( ) Der Vertragsgegenstand befindet sich in einem Flurbereinigungsverfahren – hier bitte Aufstellung Altbestand und Neubestand beifügen.

( bei außerhalb von Baden-Württemberg gelegenem Grundbesitz bitte möglichst eine unbeglaubigte Grundbuchabschrift mit vorlegen )

( ) es handelt sich um eine Teilfläche, hier bitte Lageplan des Vermessers beifügen  
Baujahr des Wohnhauses und Anzahl der Wohnungen

---

2. a) Die **Übergabe** (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt am

.....

b) bisherige Nutzung

- Leerstand
- vermietet
- eigengenutzt

---

3. **Besonderheiten** (bsp. Photovoltaik)

.....

---

4. **Gegenleistung**, vorbehaltene Rechte:

a) Übernahme von Verbindlichkeiten

- Das Objekt wird schuldenfrei übergeben.
- Der Übernehmer hat folgende Verbindlichkeiten zu übernehmen:

.....

b) Nießbrauch oder Wohnungsrecht

- Der Übergeber behält sich den lebenslänglichen unentgeltlichen **Nießbrauch** an dem Objekt vor
- Der Übergeber behält sich das lebenslängliche unentgeltliche **Wohnungsrecht** an folgenden Räumen

vor:.....

Die Nebenkosten trägt  der Übergeber  der Übernehmer.  
Schönheitsreparaturen trägt  der Übergeber  der Übernehmer.  
Größere Renovierungsarbeiten, Um- oder Ausbauarbeiten (außergewöhnliche Belastungen) trägt  der Übergeber  der Übernehmer.

Das Wohnungsrecht soll bei Auszug (z. B. Altersheim)

- ersatzlos erlöschen
- sich in eine Ersatzrente in Höhe der ortsüblichen Miete umwandeln

c) (Laufende) Geldzahlungen durch den Übernehmer

- (Laufende) Geldzahlungen werden nicht vereinbart.
- Der Übernehmer hat an den Übergeber folgende Zahlungen zu erbringen:

.....

d) Leistungen an die Geschwister des Übernehmers

- Leistungen an die Geschwister des Übernehmers werden nicht vereinbart.
- Der Übernehmer hat an seine Geschwister folgende Beträge zu zahlen:

.....€ am .....

e) Rückforderungsrechte

- Ein Rückforderungsrecht soll für folgende Fälle vereinbart werden:
  - Der Übernehmer veräußert das übergebene Objekt.
  - Der Übernehmer stirbt vor dem Übergeber.
  - Es werden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das übergebene Objekt Betrieben (z. B. Zwangsversteigerung).
  - Die Ehe des Übernehmers wird geschieden.
  -

- .....
- Ein Rückforderungsrecht soll nicht vereinbart werden.
- 

4. Gleichstellung unter den Geschwistern des Übernehmers

- Der Übernehmer hat keine Geschwister.
- Der Übernehmer hat folgende Geschwister:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift:

- Eine Gleichstellung unter den Geschwistern ist nicht beabsichtigt.
  - Die Geschwister sind durch die Übertragung untereinander gleichgestellt.
  - Die Geschwister sollen durch nachfolgende Übertragungen oder im Erbfall Untereinander gleichgestellt werden.
  - Die Geschwister erhalten eine Abfindung und verzichten deshalb auf Nachforderungen nach Ableben des Übergebers.
- 

Bei Übergaben kann es sinnvoll sein, vorab einen Besprechungstermin zu vereinbaren, um den Sachverhalt zu ermitteln und die Wünsche der Beteiligten auf der Grundlage der gegebenen Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

Der Notar Markus Ettwein wird mit der Erstellung eines Entwurfes der Urkunde beauftragt.

Die Kostenpflichtigkeit ist bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Zum Termin bitte Ausweise mitbringen.**

**Der Erwerber sollte rechtzeitig zum Termin möglichst auch schon die Formulare für die Bestellung von Grundschulden für seine Finanzierung vorlegen, sofern eine solche erfolgt.**

**Soweit ein Beteiligter von einem Bevollmächtigten vertreten wird, bitte Kopie der Vollmacht beigefügen.**

**Falls ein Beteiligter nicht hinreichend der deutschen Sprache mächtig ist, ist ein Dolmetscher hinzuzuziehen ([www.justz-dolmetscher.de](http://www.justz-dolmetscher.de)). Bitte einen Dolmetscher auswählen, diesem den Entwurf vorab zusenden und zum Termin mitbringen, sowie uns vorab entsprechend informieren.**

# DATENSCHUTZ IM NOTARIAT

Die Vertraulichkeit und der Schutz der Privatsphäre der Mandanten haben im Notariat einen besonders hohen Stellenwert. Wir (die verantwortliche Stelle) möchten Sie im Folgenden darüber in Kenntnis setzen, welche personenbezogenen Daten wir nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich Ihrer Daten haben.

## 1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

**Notar Markus Ettwein, Rauher Grund 13/1, 72160 Horb a. N.**

## 2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten bei der Wahrnehmung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens sowie zur Erfüllung von Informations- und Antragspflichten erforderlich.

## 3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DEREN VERARBEITUNG

Personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Dazu zählen unter anderem:

- Allgemeine Personendaten: Name, Geburtsdatum und Alter, Geschlecht, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.;
- Kennnummern: Personalausweis- und Passnummer, Steueridentifikationsnummer, Führerschein, Kfz-Kennzeichen etc.;
- Bankdaten: Kreditinstitut, Bankverbindung, Kreditinformationen etc.;
- Vermögensverhältnisse: Immobilieneigentum, sonstige Rechte an Grundstücken, Gesellschaftsbeteiligungen, Versicherungen, Einkommen, Renteninformationen, sonstiges bewegliches Vermögen etc.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, i. V. m. der DONot.

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erlaubt die Datenverarbeitung, wenn diese zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen erforderlich ist. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO gestattet die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse und die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Darüber hinaus können für ein ordnungsgemäßes Verfahren nach dem BeurkG besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, z. B. Angaben zu Behinderungen (Seh-, Hör-, Schreibbehinderungen), sexueller Orientierung und Gesundheitsdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien von Daten ist Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO i. V. n. §§ 11,17,22 ff., 28 BeurkG.

Weiterhin erheben wir auch bei öffentlich zugänglichen Quellen personenbezogene Daten, z. B. Grundstücksdaten vom Grundbuchamt und Registerdaten vom Handelsregister. Ferner erheben wir Daten aus sonstigen Quellen z. B. bei Gläubigern. Dies geschieht jedoch nur auf Grund vorheriger Veranlassung durch Sie und zur Bearbeitung Ihres konkreten Anliegens bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, oder hoheitlichen Tätigkeiten.

## EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem sein: das Grundbuchamt, das Handelsregister, das Zentrale Testamentsregister, das Zentrale Vorsorgeregister, das Finanzamt, die Ländernotarkasse, andere Notare, Kreditinstitute und sonstige private Dritte. Die Übermittlung an private Dritte geschieht nur zur Erfüllung Ihres konkreten Anliegens und nur auf Ihrer Veranlassung.

Weiterhin erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger. Dazu gehören insbesondere von uns eingesetzte Dienstleister, wenn diese als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO beauftragt werden. Auftragsverarbeiter in diesem Sinne sind z. B. der IT-Systembetreuer, die Notarsoftwareanbieter, die Finanzbuchhaltung.

## 4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Die Aufbewahrungsfristen richten sich primär nach der DONot sowie der AO und sind von dem Verarbeitungszweck abhängig. So beträgt z. B. die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege zehn Jahre ab Empfang bzw. Versand der Korrespondenz und Erfassung in der Finanzbuchhaltung, (§ 257 HGB i. V. m. §147 AO) oder 100 Jahre bei einem Vermerk über Verfügungen von Todes gemäß § 20 Abs. 1 DONot.

## 5. IHRE RECHTE

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Die vorstehenden Rechte gelten nur insoweit, als das diesen nicht die notarielle Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 18 BnotO entgegensteht. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis der gesetzlichen Regelungen.

Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihrer Einwilligung. In diesen Fällen haben Sie zusätzlich das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. (Art. 7 abs. 3 DSGVO). Die bisherige Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@notar-ettwein.de](mailto:datenschutz@notar-ettwein.de).

Sie haben ferner das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Notar Markus Ettwein in Horb a. N.